

Anlage 1 zum Messstellen- und Messrahmenvertrag

Bestandsliste Messstellen

Präambel: Die An- und Abmeldung von Messeinrichtungen gemäß Anlage 1 muss ordnungsgemäß und vollständig sein. Der Netzbetreiber darf eine nicht ordnungsgemäße oder nicht vollständige Meldung nur zurückweisen, wenn die Messeinrichtung anhand der gemeldeten Daten nicht eindeutig identifizierbar ist. In diesem Fall ist die Meldung für diese Messeinrichtung unwirksam. Der Messstellenbetreiber teilt dem Netzbetreiber jede An- und Abmeldung von Messeinrichtungen unter Angabe der erforderlichen Daten nach dieser Anlage 1 in elektronischer Form mit.

Messstellenbetreiber/Messdienstleister

ID Nummer

Entnahmestelle

Straße

Hausnr.

PLZ

Ort

Zählpunktbezeichnung

Zählpunkt

Zählernummer

Serialnummer der Gaszählereinrichtung

Anschlussnutzer

Name

Vorname

Straße

Hausnr.

Plz

Ort

Durchführung Messstellenbetrieb ja / nein

- ab Datum:

Durchführung Messung ja / nein

- ab Datum:

Art der Messeinrichtung (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Lastgangmessung

(-elektronisch auslesbar ja / nein)

Standardlastprofilzähler

Weitere Angaben zum Zähler

Angaben bei Zählerwechslungen

Zählernummer des vorherigen Zählers

Beginn des Zählerwechsels

Ende - Datum Ausbau der Zählereinrichtung